

### Kleine Mitteilungen.

**Jubiläum.** — Am 23. November vollenden sich 50 Jahre seit Bestehen der Firma A. W. Zickfeldt in Osterwieck (Harz).

Der Gründer, August Wilhelm Zickfeldt, geboren am 2. Februar 1846 in Sandersheim, kam in jungen Jahren nach Osterwieck und errichtete hier zunächst mit einem von fremder Seite entliehenen Kapital von 1200 Talern eine kleine Druckerei, in der er sein erstes Verlagswerk, den dreimal wöchentlich erscheinenden Osterwiecker Anzeiger, jetzt Ilse-Zeitung, herstellte. Der Betrieb war mehr als einfach: eine Presse mit Handbetrieb, deren Schwungrad der Gehilfe oder Lehrling, häufig aber auch der Prinzipal selber drehte. Die Einführung der Zeitung ging nur sehr langsam von statten, da der ländlichen Bevölkerung eine Zeitung etwas Ungewohntes war, obwohl sich Zickfeldt von Anfang an bemühte, nur gute und zuverlässige Nachrichten zu bringen. Buchhändler von Beruf, hatte Zickfeldt in Braunschweig und anderen Städten eine gediegene Ausbildung erfahren und deshalb auch gleich mit seiner Druckerei ein Sortiment verbunden, zu dem sich bald ein Verlag gesellte. Die ersten Veröffentlichungen verdankten Zufällen ihre Entstehung und wiesen keinerlei einheitliche Richtung auf; später folgte eine Reihe von Verlagsversuchen, die nicht immer gelangen, bis Zickfeldt nach einer kurzen Beschäftigung mit der Tierheilkunde, der die Tierärztliche Rundschau ihr Entstehen verdankte, zu der Wissenschaft gelangte, die seinem Verlage Ziel und Richtung geben sollte, der Pädagogik. Den Beginn machte der Pädagogische Literaturbericht von Thurm und Thierack, der seit dem 2. Jahrgang »Pädagogische Werte« heißt. Sehr fruchtbringend war die Verbindung mit zwei Männern, dem jetzigen Schulrat A. D. Beetz und dem kürzlich zum Kreis Schulinspektor beförderten Adolf Rude, die sich vorzüglich ergänzten und zusammen den Bücherchatz des Lehrers herausgaben, der heute mehr als 40 Bände zählt. Von Rude stammen außerdem die in 20. Auflage vorliegende Methodik des gesamten Volksschulunterrichts und die Präparationen und Entwürfe für den Unterricht. Auch den der Pädagogik verwandten Forschungsgebieten, namentlich der Philosophie und Psychologie, hat sich der Zickfeldtsche Verlag nicht verschlossen. Männer wie Professor Dr. Georg Anschütz, Professor Dr. Baron Cay von Broddorff, Dr. Theodor Frisch, Professor Dr. Ferdinand Lönies, Hofrat Professor Dr. Willmann haben auf diesen Gebieten dem Verlage manche vorzügliche Gabe geboten. Mit eisernem Willen und emsigem Fleiß hat A. W. Zickfeldt sein Geschäft aufgebaut, unterstützt von Beginn an von seiner Gattin Johanna, geb. Künne. Sie hat es ihrem Manne möglich gemacht, auch in Stadt und Kreis die Stellung auszufüllen, die er dort eingenommen hat. Auch hier ein Neuerer, stieß er auf offenen Widerstand bei seinen Mitbürgern, als er es unternahm, Osterwieck eine Eisenbahnverbindung zu schaffen und sich für die Errichtung eines Elektrizitätswerkes sowie von Schulen und anderen Wohlfahrts-einrichtungen einzusetzen. Erst allmählich konnte er durchdringen und ist dann von ihnen hochgeachtet worden, als ein Mann, dessen Wort auch in der Ratsstube und im Kreistage galt. Als er am 11. August 1905 durch den Tod aus seiner regen Tätigkeit herausgerissen wurde, konnte er seine Augen in dem beruhigenden Bewußtsein schließen, daß seine treue Helferin, unterstützt von dem Sohne, Herrn Rudolf Zickfeldt, seit 1903 Teilhaber, sein Lebenswerk nicht untergehen lassen werde. Möge es Herrn Rudolf Zickfeldt, der seit 1905 an der Spitze des Unternehmens steht, gelingen, das blühende Geschäft auf seiner Höhe zu halten und weiter auszubauen in hoffentlich bald besseren Zeiten, als den gegenwärtigen!

**Neuwahlen der Angestellten-Ausschüsse.** — Auf Grund der vom Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats an den Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend gegebenen Ermächtigung hat diese zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Angestellten der Zentrale der Angestelltenräte zu Berlin, Reichstag, Zimmer 14, Vollmacht zur Durchführung aller Maßnahmen erteilt. Hierzu gibt die Zentrale der Angestelltenräte folgendes bekannt:

1. Auf Grund der von der Gewerkschaftskommission für die Durchführung von Wahlen erlassenen Bestimmungen setzt die Zentrale der Angestelltenräte in jedem Betriebe eine Wahlkommission ein. Zu diesem Zwecke haben sich die Angestellten jedes Betriebes sofort mit der für sie zuständigen

1. gewerkschaftlichen Organisation (s. unten) in Verbindung zu setzen.

2. Nach erfolgter Wahl sind Wahlprotokoll sowie etwaige Wahlproteste an die Zentrale der Angestelltenräte, Reichstag, Zimmer 14, einzureichen.

3. Dies gilt auch für die bereits vorgenommenen Wahlen.

Zentrale der Angestelltenräte, Berlin, Reichstag, Zimmer 14.

1. Abt. für das Handelsgewerbe. Geschäftsstelle: Zentralverband der Handlungsgehilfen, Berlin O. 25, Münzstraße 21.

2. Abt. für das Bankgewerbe. Geschäftsstelle: Allgemeiner Verband der Deutschen Bankbeamten, Berlin W. 8, Französische Str. 21.

3. Abt. für das Buchhandels- und Zeitungsgewerbe. Geschäftsstelle: Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Berlin W. 35, Lützowstraße 102-104.

4. Abt. für die Industrie. Geschäftsstelle: Bund der Technisch-Industriellen Beamten, Berlin NW. 52, Werftstraße 7.

5. Abt. für das Theatergewerbe.

a) Schauspielbühnen. Geschäftsstelle: Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Berlin SW. 68, Charlottenstr. 25.

b) Varieté, Zirkus, Kabarett. Geschäftsstelle: Internationale Artistenloge, Berlin NW. 7, Friedrichstraße 94.

6. Abt. für öffentliche Verwaltungsbetriebe und private Bürobetriebe. Geschäftsstelle: Verband der Bureauangestellten Deutschlands, Berlin O. 27, Dirksenstraße 4.

7. Abt. für sonstige Betriebe: Zentrale der Angestelltenräte, Berlin, Reichstag, Zimmer 14.

**Ein Buchdruckerat.** — Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat mit Zustimmung des Tarifausschusses beschlossen, zur Regelung des Arbeitsverhältnisses einen besonderen Buchdruckerat zu bilden und zwar aus 5 Prinzipalen, 5 Gehilfen und 1 Hilfsarbeiter aus den Mitgliedern des Tarifamtes. — Dem Buchdruckerat gehören Berufsangehörige aus Bayern, Brandenburg, Rheinland, Westfalen, Schlesien, Thüringischen Staaten und Württemberg an. Seine Beschlüsse haben für sämtliche Berufsangehörige verbindliche Kraft. — Für den Übergang zur Friedenswirtschaft wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt, die vom Tarifamt sofort in Kraft zu setzen sind:

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen acht Stunden; mögliche Einführung von Schichtwechsel; Einstellung regelmäßiger Überarbeit; Zurückziehen der Lehrlinge aus der Nacharbeit; die bisherige Entlohnung bleibt auch bei der kürzeren Arbeitszeit bestehen. Berechnende Handsetzer erhalten bei täglich achtstündiger Arbeitszeit einen Aufschlag von 10 Prozent auf den Tausendpreis, berechnende Maschinensetzer auf den Zehntausendpreis.

Während der Kriegszeit eingestellte Ersatzkräfte sind nach Beendeter zweijähriger Tätigkeit im Verufe bei ausschließlicher Beschäftigung mit Gehilfenarbeit wie die Gehilfen zu entlohnen. Gelernte Gehilfen dürfen wegen Beschäftigung eingestellter Ersatzkräfte nicht arbeitslos bleiben. Auf Anweisung des Tarifamtes hat die Kündigung und Entlassung von Ersatzkräften zu erfolgen.

Von den militärfrei werdenden Gehilfen sind in jeder Druckerei in erster Linie die früher beschäftigten Gehilfen einzustellen. Die Vermittlung von Kriegsbeschädigten, soweit dieselben noch im Verufe tätig sein können, erfolgt von jetzt ab ebenfalls durch unsere Arbeitsnachweise.

Für alle in diesen Beschlüssen nicht besonders behandelten Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnis gelten die Vorschriften des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.

**Das Ende der Zensur.** — Unter dieser Spitzmarke lesen wir im »Berliner Tageblatt«: Eine Freisprechung auf Grund der neuen Bekanntmachung des Volksbeauftragten für die öffentliche Sicherheit Eichhorn fällt am 12. November das Schöffengericht Berlin-Mitte. Wegen den in leitender Stellung befindlichen Angestellten eines Berliner Zeitungs- und Buchverlages war auf Grund der Verordnung des früheren Oberbefehlshabers in den Marken ein Strafbefehl erlassen worden, weil von dem Verlag sechs Bücher an einen in der Schweiz lebenden Besteller gesandt worden waren, die nicht das Genehmigungsschild für die Ausfuhr nach erfolgter Zensur trugen. In dem weiteren Laufe des Verfahrens stellte es sich heraus, daß die Bücher selbst zwar nicht das früher erforderliche Ausfuhr- und Zensurschild trugen, wohl aber die Schutzgebände. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht wies Justizrat Rosse als Verteidiger darauf hin, daß es hierauf gar nicht mehr ankäme, da durch die neue Verfügung des Volkskommissars für die öffentliche Sicherheit, Eichhorn, betreffend die Aufhebung der Zensur, die alte Verordnung des früheren Oberbefehlshabers aufgehoben sei und eine Verurteilung auf Grund einer nicht mehr existierenden Verordnung natürlich nicht ausgesprochen werden könne. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

**Der Deutsche Industrierrat, Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 137,** schreibt uns unterm 15. November:

Auf besondere Anordnung des Rates der Volksbeauftragten ist in Berlin eine Informationsstelle geschaffen worden, die den Namen führt: »Informationsstelle der Reichsregierung«. Sie gliedert sich in einzelne Zweigstellen, deren Aufgabe es ist, für die Reichsregierung unmittelbar Informationen aus den verschiedenen Volkskreisen zu sammeln.